

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 19.01.2021
Drucksache Nr. 2424/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.02.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 10.03.2021

- öffentlich -

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd,, in Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen beschließt aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd“ in Schwetzingen.

Erläuterungen:

Mit dem städtebaulichen Erneuerungsgebiet wurde die Stadt Schwetzingen 2011 in das Bund – Länder Sanierungsprogramm DSP (Städtebaulicher Denkmalschutz) mit einer Finanzhilfe von 1.500.000 € und einem Förderrahmen vom 2.500.000 € (incl. dem kommunalen Anteil) aufgenommen.

Das Gebiet wird nach den Kriterien des BauGB (§§ 153 ff BauGB) umfassend saniert. Die wichtigsten Ziele sind der teilweise Erhalt und die Umnutzung der Wagenrichthalle II, die Neuordnung des unmittelbaren Umfeldes dieser Brache, die Schaffung und Aufwertung von öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen, Erhalt und Erweiterung bestehender Geh- und Radwegeverbindungen sowie die denkmalgerechte Sanierung des Pfortnerhauses.

Sanierungsrechtlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2020 eine 1. Erweiterung des Gebietes beschlossen (siehe hierzu Drucksache Nr. 2350/2020); nunmehr steht eine 2. Änderung der Satzung wegen einer erneuten geringfügigen Erweiterung des Sanierungsgebietes zur Beratung und Beschlussfassung an.

Mit der Einbeziehung des gemeindeeigenen Radweges auf Flst. 1377/16 (ca. 1.395 m²) an der nördlichen Gebietsgrenze zwischen der Wagenrichthalle II und DECATHLON können alle notwendigen Ordnungsmaßnahmen nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes voll gefördert werden (Freilegung, Abbrucharbeiten, Erschließung etc.).

Der zu beschließende Text der Satzung und der nach den Förder- und Verfahrens-Bestimmungen erforderliche Text der amtlichen Bekanntmachung sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt

Anlagen:

Anlage 1 Satzungstext 2. Änderung Sanierungssatzung
Anlage 2 Lageplan 2. Änderung Sanierungssatzung
Anlage 3 Text Öffentliche Bekanntmachung

Die Anlagen wurden mit den Unterlagen zur Technischen Ausschusssitzung am 24. Februar 2021 versendet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: